

„Mit dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.“

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive.html> Stand:16.03.2022

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des [Bundesministeriums für Digitales und Verkehr](#)

Wir haben hierfür einen neuen Arbeitsschritt im Portal erstellt. Dessen Aktivierung wird durch die Nutzung bestimmter CPV-Codes gesteuert. Sobald Sie einen der folgenden CPV-Codes verwenden, erscheint der Arbeitsschritt **SaubFahrzeugBeschG**

CPV-Liste:

- 34110000 - Personenkraftwagen
- 34120000 - Kraftfahrzeuge für die Beförderung von zehn oder mehr Personen
- 34130000 - Kraftfahrzeuge für den Gütertransport
- 34140000 - Schwerlastfahrzeuge
- 60120000 - Taxiverkehr
- 60130000 - Personensonderbeförderung (Straße)
- 60140000 - Bedarfspersonenbeförderung
- 60160000 - Postbeförderung auf der Straße
- 60170000 - Vermietung von Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit Fahrer
- 60180000 - Vermietung von Fahrzeugen für den Gütertransport mit Fahrer
- 64120000 - Kurierdienste
- 90511000 - Abholung von Siedlungsabfällen

C2

SaubFahrzeugBeschG

gem. Richtlinie 2009/33/EG (sog. Clean Vehicles Directive, CVD)



Sollte Ihre Ausschreibung nicht unter das Gesetz fallen, so entfernen Sie den Haken und schließen den Schritt ab.

Fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG?

Auftragsbekanntmachung:

Sofern Ihre Ausschreibung unter das SaubFahrzeugBeschG fällt, so geben Sie bitte an welche Rechtsgrundlage zutrifft.

Fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG?

Angabe der Rechtsgrundlage des Vergabeverfahrens

Kauf, Leasing, Miete nach § 3 Nr. 1 SaubFahrzeugBeschG

Öffentliche Dienstleistungsaufträge nach § 3 Nr. 2 SaubFahrzeugBeschG

Dienstleistungsaufträge § 3 Nr.3 SaubFahrzeugBeschG

Die Erfassung der Anzahl der tatsächlich beschafften Fahrzeuge erfolgt verpflichtend über die Vergabebekanntmachung (Zuschlagsbekanntmachung). Diese Daten können optional jedoch bereits in der Auftragsbekanntmachung vorerfasst werden, um Sie in der Vergabebekanntmachung lediglich zu bestätigen.

Anzahl aller Fahrzeuge innerhalb der beschafften Fahrzeugklassen [weitere Informationen](#) ⓘ

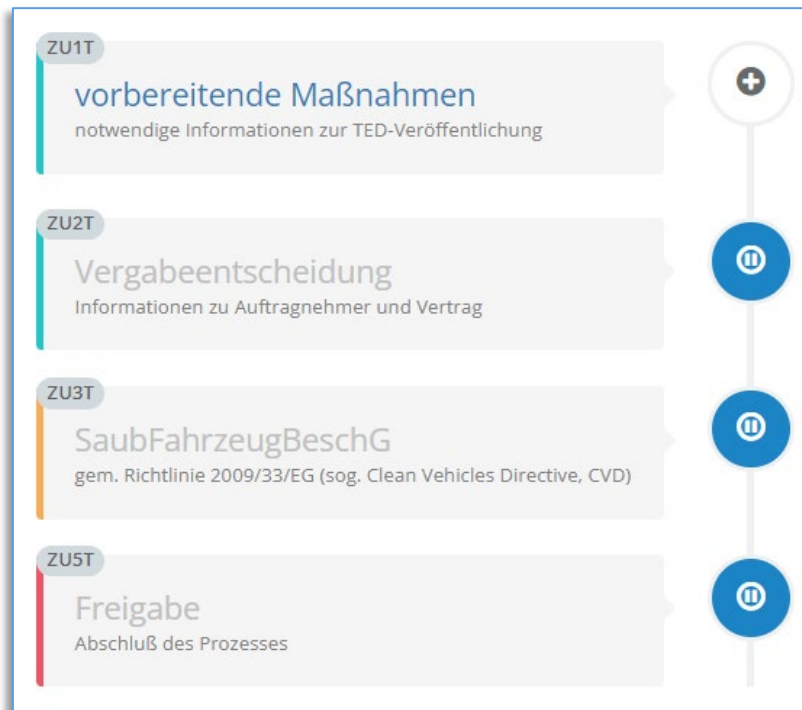
Fahrzeugklasse	M1 ⓘ	M2 ⓘ	M3 ⓘ	N1 ⓘ	N2 ⓘ	N3 ⓘ
Gesamtzahl der Fahrzeuge	3	0	0	0	0	0
+ davon saubere Fahrzeuge	2	0	0	0	0	0
+ davon emissionsfreie Fahrzeuge	2	0	0	0	0	0
+ davon konventionelle Fahrzeuge	1	0	0	0	0	0

Die getätigten Angaben erscheinen in der TED-Bekanntmachung unter dem Abschnitt VI.3.

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 #cvd#cvd00=Das Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG#
 #cvd#cvd01=Kauf, Leasing, Miete nach § 3 Nr. 1 SaubFahrzeugBeschG#
 #cvd#cvd10=m1#cvd11=3#cvd12=2#cvd13=1#

Vergabebekanntmachung (Zuschlag)

Auch bei der Vergabebekanntmachung prüft das System, ob die Auftragsbekanntmachung einen CPV-Code aus der Liste beinhaltet. Falls ja, so wird auch hier der Arbeitsschritt SaubFahrzeugBeschG automatisch eingeblendet und muss in der Vergabebekanntmachung verpflichtend ausgefüllt werden.



Wichtige Informationen:

Sofern Sie in der Auftragsbekanntmachung nachträglich den CPV-Code, der CVD auslöst, entfernen, so verschwindet auch der Arbeitsschritt und es werden keine CVD-Daten an TED gemeldet.